



Grundstoff L-Cystein

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

L-Cystein ist ein Lebensmittel- und Futtermittelzusatzstoff. Als nicht-essenzielle, schwefelhaltige Aminosäure ist L-Cystein in vielen Proteinen von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen enthalten. Im Keratin ist der Gehalt besonders hoch, daher wurde L-Cystein früher aus Haaren, gewonnen, heute erfolgt die Produktion mit Hilfe von Bakterien.

Genehmigt wurde nur die insektizide Anwendung gegen Blattschneiderameisen in tropischen Regionen (Überseeregionen einiger europäischer Staaten wie Guadeloupe oder Französisch-Guayana), wobei L-Cystein den mit den Ameisen in Symbiose lebenden Pilz zerstören soll. Für den **Haus- und Kleingartenbereich in Deutschland** hat diese Genehmigung daher **keine Relevanz**.

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/642 der Kommission eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0642
- Beurteilungsbericht [L-cysteine Review Report \(2\).pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Lebensmittel- und Futtermittelzusatzstoff (E920), Mehlbehandlungs- und Backmittel, Geschmacksverstärker
- Medizin (Verflüssigung von Bronchialschleim)
- Verwendung in Lebensmittelqualität – folgende Gehalte dürfen nicht überschritten werden: Arsen (1,5 mg/kg), Blei (5 mg/kg)

Verwendung im Pflanzenschutz

- Insektizid gegen Ameisen

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Zubereitung

Nutzung als gebrauchsfertigen Köder (Mischung mit einer Matrix (Mehl in Lebensmittelqualität) in einer Konzentration von höchstens 8%).

Für die Zubereitung werden 5 g bis 80 g wasserfreies L-Cysteinhydrochlorid mit einer Matrix (Weizenmehl in Lebensmittelqualität Type 55) bis zu 1 kg gemischt. Dann wird 420 ml Leitungswasser hinzugefügt und gerührt, bis eine homogene Paste entsteht. Die Paste wird durch den Fleischwolf gegeben, um Teigstränge von ca. 0,3 cm Durchmesser und 15 cm - 40 cm Länge zu erhalten. Diese werden 72 Stunden an der Luft trocknen gelassen (um eine Degradierung während der Lagerung zu vermeiden). Danach erfolgt das Zerkleinern, um grobe Granulate mit einer Größe zwischen 2 mm – 4 mm zu erhalten. Diese sollen klein genug sein, um von Ameisen getragen zu werden.

Genehmigte Anwendungen

Kulturpflanzen in tropischen Regionen	Blattfressende Ameisen	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit Anmerkung	Freiland Nach dem Schwärmen (Juli) 3 – 36 g Granulat /10 m ² , Streuanwendung mit der Hand bei Ameisennestern 1 - 3 1 Monat keine Anwendung nur in tropischen Regionen
--	-----------------------------------	---	--

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein